



Von der Planung zur Genehmigung

Um die Seilbahn verwirklichen zu können, muss das Vorhaben im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens von der Bezirksregierung Köln genehmigt werden. Hierzu muss die Stadt als Vorhabenträgerin einen Antrag stellen und umfangreiche Unterlagen vorlegen. Der

Planfeststellungsbeschluss umfasst alle behördlichen Entscheidungen, die für die Seilbahn erforderlich sind, z.B. zu Umweltaspekten und Technik.



Besonderheit einer Seilbahn-Planung

Die Detailplanung für den Bau einer Seilbahn läuft etwas anders als bspw. beim Bau einer Straßenbahn. Das Besondere ist, dass die vertiefte Planung für das Planfeststellungsverfahren gemeinsam mit einem vorher ausgewählten Seilbahn-Hersteller betrieben wird. Denn jeder ausgewählte Seilbahn-Typ ist anders – entsprechend müssen die bisherigen Pläne leicht daran angepasst werden. Erst nach diesen Untersuchungen und dem Einfluss dieser auf die Detailplanung wird das Projekt der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt, um am Ende bauen zu dürfen.

